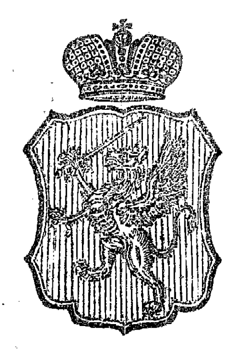
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 81. Середа, 28. Октября. Mittwoch, den 28. October **1853.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Высочайшій Манифестъ.

Божіею милостію

Мы Николай Первый,

ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ ВСЕРОССІЙСКІЙ,

ЦАРЬ ПОЛЬСКІЙ

и прочая, и прочая, и прочая.

Объявляемъ всенародно.

Манифестомъ Нашимъ, даннымъ въ 14. день Іюня текущаго года, Мы объявили любезнымъ Нашимъ вѣрноподаннымъ о причинахъ, побудившихъ Насъ требовать отъ Порты Оттоманской твердаго обезпеченія на будущее время Священныхъ правъ Церкви Православной.

Мы также возвѣстили имъ, что всѣ старанія Наши склонить Порту, мѣрами дружескаго убѣжденія, къ чувству правоты и добросовѣстному соблюденію трактатовъ оставались безполезными; почему и признано было Нами необходимымъ двинуть войска Наши въ Придунайскія Княжества. Но, принявъ сію мѣру, Мы сохраняли еще надежду, что Порта, въ сознаніи своихъ заблужденій, рѣшится исполнить справедливыя Наши требованія.

Ожиданія Наши не оправдались.

Тщетно даже главныя Европейскія державы старались своими увѣщаваніями поколебать закоснѣлое упорство Турец-

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Allerhöchstes Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir, Nikolai der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen,

König von Polen

u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Thun Jedermann kund.

In Unserem am 14. Juni dieses Jahres erlassenen Manifest haben Wir Unseren lieben und getreuen Unterthanen die Ursachen kund gethan, die Uns bewogen hatten, von der Ottomanischen Pforte für künftige Zeiten eine feste Sicherstellung der geheiligten Rechte der Orthodoxen Kirche zu fordern.

Wir haben ihnen auch zu wissen gethan, daß alle Unsere Bemühungen, die Pforte durch Mittel freundschaftlicher Vorstellungen zum Gefühl der Gerechtigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der Verträge zu bewegen, erfolglos geblieben waren; weshalb es auch von Uns für nothwendig erachtet ward, Unsere Heere in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen. Indem Wir aber dieses Mittel ergriffen, hegten Wir noch immer die Hoffnung, daß die Pforte, zur Erkenntniß ihrer Verirrungen gelangt, sich entschließen würde, Unsere gerechten Forderungen zu befriedigen.

Unsere Erwartungen sind nicht gerechtfertigt worden.

Vergebens haben sich selbst die Europäischen Großmächte bemüht, durch ihre Ermah-

каго Правительства. На миролюбивыя усилія Европы, на Наше долготерпѣніе, оно отвѣтствовало объявленіемъ войны и прокламаціею, исполненною извѣтовъ противъ Россіи. Наконецъ, принявъ мятежниковъ всѣхъ странъ въ ряды своихъ войскъ, Порта открыла уже военныя дѣйствія на Дунаѣ.

Россія вызвана на брань: ей остается, — возложивъ упованіе на Бога, — прибѣгнуть къ силѣ оружія, дабы понудить Порту къ соблюденію трактатовъ и къ удовлетворенію за тѣ оскорбленія, коими отвѣчала она на самыя умѣренныя Наши требованія и на законную заботливость Нашу о защитѣ на Востокѣ Православной Вѣры, исповѣдуемой и народомъ Русскимъ.

Мы твердо убѣждены, что Наши вѣрноподанные соединятъ съ Нами теплыя мольбы къ Всевышнему, да благословитъ Десница Его оружіе, подъятое Нами за святое и правое дѣло, находившее всегда ревностныхъ поборниковъ въ Нашихъ благочестивыхъ Предкахъ, На тя Господи уповахомъ, да не постыдимся во вѣки.

Данъ въ Царскомъ Селѣ, въ 20. день Октября мѣсяца, въ лѣто отъ Рождества Христова тысяча восемьсотъ пятьдесятъ третіе, Царствованія же Нашего въ двадцать осьмое.

На подлинномъ собственною Его Императорскаго Величества рукою подписано:

„НИКОЛАЙ“.

nungen die verstockte Hartnäckigkeit der Türkischen Regierung zu beugen. Auf die friedliebenden Bemühungen Europa's, auf Unsere Langmuth hat sie mit einer Kriegserklärung und einer Proclamation, angefüllt mit Beschuldigungen gegen Rußland, geantwortet. Endlich, nachdem sie Empörer aller Länder in die Reihen ihrer Heere aufgenommen, hat die Pforte bereits die Feindseligkeiten an der Donau begonnen.

Rußland ist zum Streite herausgefordert, ihm bleibt nur übrig — indem es seine Hoffnung auf Gott setzt — zur Gewalt der Waffen zu schreiten, um die Pforte zur Erfüllung der Verträge, zur Genugthuung für die Beleidigungen zu bewegen, mit welchen sie auf Unsere überaus gemäßigten Forderungen und auf Unsere rechtmäßige Sorge um die Vertheidigung der Orthodoxen Kirche im Osten, zu der sich auch das Russische Volk bekennt, geantwortet hat.

Wir sind fest überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen ihre heißen Gebete zum Allerhöchsten mit Uns vereinigen werden, auf daß Seine Rechte die Waffen segne, welche von Uns erhoben worden sind für eine heilige und gerechte Sache, die in Unseren gottesfürchtigen Vorfahren immerdar eifrige Vertheidiger gefunden hat. Herr, auf dich trauen wir, laß uns nimmermehr zu Schanden werden!

Gegeben in Zarskoje-Sselo, am 20. October, im Jahre nach Christi Geburt ein tausend achthundert dreiundfunfzig; Unserer Regierung im acht und zwanzigsten.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben:

„Nikolai.“

Вызовъ наслѣдниковъ и кредиторовъ.

Съ разрѣшенія Магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо наслѣдственныя права или инаго рода притязанія, во

1) на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Петра Петрова Кашкина;

2) на торговлю состоящую здѣсь подъ фирмою „Братья Кашкины“: —

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebene Proclamatis werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche

1) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Peter Petrow Kaschkin irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche, imgleichen

2) an die hieselbst unter der Firma Gebrüder Kaschkin bestehende Handlung irgend welche creditorische Ansprüche

zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in-

представить надлежащія доказательства въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ ни, жеписаннаго числа и не позже 6. Апрѣля 1854 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

6. Октября 1853 года. —2—

nerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 6. April 1854 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Beweise beizubringen, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Ablauf solcher Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen.

Den 6. October 1853. —2—

Торги.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку на 1854 годъ провіанта для нижныхъ чиновъ Рижскихъ Полицейской и Пожарныхъ Командъ; равно фуража для лошадей Пожарной Команды, и именно: 1059 четвертей муки ржаной, 99 четвертей 2 четверика 2 гарница крупъ ячменныхъ, 5840 пудовъ сѣна, и 365 четвертей овса, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 23. и переторжкѣ 27. Ноября с. г. заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

20. Октября 1853 года. №. 754.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten die Lieferung für das Jahr 1854 an Proviant für die Unterbeamten des Rigaschen Polizei- und Brand-Commando's, sowie an Fourage für die Pferde beim Brand-Commando, und zwar: 1059 Tschetwert Roggenmehl, 99 Tschetwert 2 Tschetwerik 2 Garnitz Gerstengrütze, 5840 Pud Heu, 365 Tschetwert Hafer, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 23. und zum Peretorge am 27. November d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

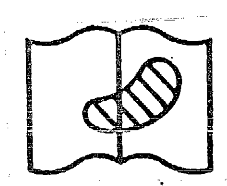
Den 20. October 1853. Nr. 754.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 35 der Kalugaschen, Nr. 37 der Nischegorodschen, Nr. 38 der Räsanschen, Nr. 35 der Astrachanschen, Nr. 38 der Orelschen, Nr. 39 der Wladimirschen, Nr. 36 und 37 der Kiewschen, NN. 27, 28, 29, 30, 31 und 32 der Podolskyschen, Nr. 37 der Moskauschen, Nr. 38 der Tschernigowschen und Nr. 37 der Kalugaschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der Irkutzkyschen Gouv.-Regierung für den Juli-Monat 1853; 3) eine Beilage über Torge.

Примѣчаніе. Къ сему Nr. слѣдуетъ одно приложеніе о торгахъ для сосѣдственнихъ Губерній.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бревернъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.



Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 81. Locale Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Rigaschen Straße sub Pol. Nr. 43 belegene, dem Töpfermeister Christian Strauß gehörig gewesene und von demselben für die Summe von 550 Rbl. S. an den Kaufmann 3. Gilde Semen Semenowitsch Sassanow verkaufte steinerne Wohnhaus, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 15. November 1854, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig abgewiesen, das vorbezeichnete Immobil aber dem genannten Herrn Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. —2—

Den 30. September 1853. Nr. 901.

Am 26. November d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland hiesigen Fabrikanten Samuel Mitchell gehörige, allhier im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 214 belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen sub Nr. 200 verzeichneten Grundplatze und sonstigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. —3—

Den 13. October 1853.

Von dem Rathe der Kreisstadt Wenden wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum öffentlichen Verkaufe des zur Pagenkopfschen Nachlaßmasse gehörigen, in der Stadt Wenden an der Ronneburgschen Straße sub Nr. 40 belegenen steinernen Wohnhauses der Termin auf den 9. und 12. November d. J. hinausgesetzt worden ist, — und daß demnach die Kaufliebhaber sich zeitig in der Wendenschen Rathscanzellei zu melden haben. —2—

Den 14. October 1853. Nr. 943.

Nachdem die hiesigen Dienstboten mit den in der Publikation Einer Hochverordneten Livländischen Gouv.-Regierung d. d. 22. Juli d. J. Nr. 2509 angeordneten Dienstboten-Büchern versehen worden sind, sieht die Rigasche Polizeiverwaltung sich veranlaßt, den Herrschaften anzuzeigen, daß von Letzteren in diesem Buche nur eine Verzeichnung der Zeit, wann ein Dienstbote in den Dienst getreten und aus diesem wieder entlassen worden, zu bewerkstelligen ist, wobei man sich aller Rügen und Bemerkungen über die Führung der Dienstboten zu enthalten hat.

Den 13. October 1853. —1—

Nr. 4797.

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist eine von der Patrouille am 19. v. Mts. gefundene alte wattirte Saloppe eingeliefert worden. Der Eigenthümer derselben wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zum Empfange derselben bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Den 13. Oct. 1853. Nr. 4798. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretär **C. Mertens.**

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 28. Октября 1853. № 81. Mittwoch, den 28. October 1853.

Die Bauer-Vorraths-Magazine in Livland.

1) Entstehung und Entwickelung. Der Bauer der alten Zeit, der meistentheils nicht vermochte für die Zukunft zu sorgen, in ergiebigen Jahren seinen Ueberfluß verschwendete, in Zeiten des Mangels dagegen gewohnt war, aus des Gutsherrn Kleete sich versorgt zu sehen oder gegen Bath — d. i. Zins in Korn für entlehntes Getreide — Vorschüsse entnahm, kam namentlich durch diesen Gebrauch in seinen ökonomischen Verhältnissen immer herunter. Die im Sommer gemachten Schulden nahmen im Herbst die Ernte beinahe ganz hinweg, so daß er seinem Herrn nicht gerecht werden, noch sich selbst erhalten konnte.

Es war in Livland gestattet, von sechs Maaß, welche im Frühjahr dargeliehen wurden, im nächsten Herbste das siebente Maaß, also 16⅔ Procent, als Zins — Bath — zu nehmen und wurde dieses Maaß, der Bath, als Maximum, welches Arrendatoren der Kronsgüter von den Kronsbauern nehmen durften, durch Gouvernements-Placat vom 6. October 1697 angeordnet und auch anderweitig in der Praxis beobachtet.

Von dieser Ordnung war man aber im Laufe der Zeiten abgegangen, weil der Preis im Frühjahr für ein Loof Getreide in der Regel mehr beträgt als im Herbst, der Darleiher dem angemessen entschädigt seyn wollte und die Bedingungen eines Vorschusses zum Nachtheile des armen Bauers steigerte.

Auf Antrag der Ritterschaft war freilich schon 1763 jedem Gutsbesitzer zur Pflicht gemacht, je 20 Loof Roggen per Haken, als einen stets fertigen Vorrath dem hilfsbedürftigen Bauern für Fälle der allgemeinen Noth zu bewahren. Mit diesem sogenannten „Reservat-Korn“ scheint es indessen, trotz angeordneter jährlicher Revisionen, Strafen zum Besten des Lyceums in Riga und oft erlassener Erinnerungen des General-Gouvernements, nicht so genau genommen zu seyn oder es mochte auch die Quantität dem Bedürfniß nicht entsprochen haben, da die bemerkten Uebelstände fortdauerten und man sich endlich genöthigt sah, 1771 und wiederholt 1772, ausdrücklich zu verbieten Korn gegen Bath zu geben, bei Verlust des geliehenen Getreides und einer Strafe von 2 Rbl. Silb. für jedes Loof, auch noch andere Beschränkungen einführte, um dem Bauern die Möglichkeit zu nehmen, seinen Ueberschuß leicht zu veräußern.

Einige practische Gutsbesitzer machten zu dieser Zeit glückliche Versuche mit Errichtung eigener Magazine für ihre Bauerschaften, aus welchen sie Vorschüsse zu Brod und Saat ertheilten. Man hatte zur Begründung derselben den wiedererstatteten Vorschuß von einem Jahr genommen, bewog wohlhabendere Wirthe zu Extra-Spenden und vermehrte allmählig den Vorrath durch die Bath.

Die Aufmerksamkeit, der gerechten Beifall, den sich diese Versuche erwarben, regten zur Nacheiferung an. Ein Ausschuß auf dem Landtage von 1795 beschäftigte sich bereits mit Vorschlägen zur allgemeinen Einrichtung von Bauer-Vorraths-Magazinen und stellte dahinzielende Anträge.

Auf dem Landtage von 1798 erhielt dieses Institut schon seine vorläufige Organisation, welche durch Patent der Gouvernements-Regierung vom 4. October desselben Jahres Nr. 2729 publicirt wurde. Jeder Besitzer eines Erb- oder privaten Gutes ward verpflichtet, in einer Zeit von 6 Jahren ein Korn-Magazin auf seinem Gute anzulegen und von der Bauerschaft nach Verhältniß ihrer Kraft 30 Löfe Roggen und 15 Löfe Sommerkorn per Haken zu beschaffen, bis dahin jedoch die Verordnungen über das „Reservat-Korn“ genau zu beobachten.

Im folgenden Jahre wurde mittelst Ukases vom 29. Nov. 1799 die Errichtung von Vorraths-Magazinen auf allen pub. und priv. Gütern des Reichs in Jahresfrist angeordnet. Zur Beschaffung der Vorräthe sollte von den Bauern nach beendigter Erndte für

jede Revisionsseele der Gemeinde ½ Tschetwerik Roggen und ½ Garnitz Sommergetreide geliefert und damit so lange fortgefahren werden, bis eine Quantität von 3 Tschetwert Roggen und 3 Tschetwerik Sommerkorn für jede Revisionsseele zusammengebracht worden.

Allein der Bauer erkannte nicht so schnell das Segensreiche solcher Anordnung, er sträubte sich gegen eine seinem Sinne nach neue und lästige Abgabe, die immer strenger eingetrieben wurde und suchte auf jede mögliche Weise das Emporblühen des Instituts zu hindern. Noch 1817 mußte er sich von den Kanzeln herab belehren lassen, daß Seine Kaiserliche Majestät aus väterlicher Sorgfalt für das Wohl der Landleute und um dieselben künftighin keinem Mangel noch Noth ausgesetzt zu sehen, die Errichtung und Erhaltung der Vorraths-Magazine durch jährliche Beiträge, den Landleuten zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht habe.

2) Gegenwärtige und künftige Bedeutung derselben. Die allmählig zu Tage kommenden Vortheile aber, wie auch die unablässigen Bemühungen der Ober-Civilverwaltung, brachten es dahin, daß gegenwärtig keine Bauergemeinde in Livland mehr existirt, die nicht ihr eigenes Vorraths-Magazin besitzt. Wie wichtig diese Einrichtung sowohl für den Wohlstand des Einzelnen, wie der ganzen Provinz ist, das wird selbst der einfache Landmann nicht abläugnen und liefert die mangelhafte Ernte dieses Jahres wiederum einen Beweis für die Trefflichkeit des Instituts. Ohne die Vorräthe der Bauer-Magazine würde die Gemeinde gezwungen seyn, Anleihen zu machen, die auf viele Jahre hin ihre Kräfte schwächen, während sie sich jetzt durch eigenes Gut vor Mangel geschützt sieht.

Das materielle Wohl der Landbevölkerung ist also durch die Einrichtung der Vorrathsmagazine gehoben worden, Noth und Plage derselben gegen ehemals bedeutend gemindert. Sie sind auch eine Ursache der besseren Ernährung des Bauern, denn die früheren schauerlichen Geschichten von Vermischung des Mehles mit zerhacktem Stroh oder zerriebener Baumrinde, gehören zu den höchsten Seltenheiten, ja man könnte sagen zu den überwundenen Zuständen selbst in Jahren des Mißwachses, und durch die erhöhte Anerkennung, die stete Fürsorge, welcher sich die Magazine erfreuen, werden sie noch bestimmt auf den Standpunkt gelangen, auch in traurigen Mißwachsjahren den Kornbedarf der Landbevölkerung ohne Anleihen beim Staate zu decken.

Den amtlichen Berichten nach betrugen kurz vor der diesjährigen Ernte, also zur Zeit, da die Magazine immer am meisten geleert sind, die Vorräthe in denselben:

An Winterkorn.

	Tschetwert.	Garnitz.
Im Rigaschen Kreise	35,541	25
Im Wendenschen Kreise	45,034	50
Im Pernauschen Kreise	34,371	12
Im Dorpatschen Kreise	37,298	26
Auf der Insel Oesel	8,879	22
In ganz Livland	161,125	7

An Sommergetreide.

	Tschetwert.	Garnitz.
Im Rigaschen Kreise	13,230	
Im Wendenschen Kreise	24.181	2
Im Pernauschen Kreise	17,610	32
Im Dorpatschen Kreise	19,426	
Auf der Insel Oesel	5,592	28
In ganz Livland	80,039	62

Eine Quantität, die nach den jetzigen Marktpreisen ein Kapital von wenigstens anderthalb Millionen Silber-Rubeln repräsentirt.

Ueber merkwürdige Naturerfahrungen im nordwestlichen Kurland.

(Mitgetheilt vom Herrn Pastor J. G. Büttner zu Schlock.)

Der Czirknitzer-See im Herzogthume Krain ist allgemein bekannt und als eine wundersame Erscheinung berühmt, weil er zu Zeiten mit Wasser gefüllt und dann wieder leer ist; man weiß aber wo er das Wasser bekommt und wo er es läßt. Auf den Bergen umher fallen im Durchschnitt jährlich 100 Zoll Regenwasser. Tritt anhaltender oder heftiger Regen ein, so fließt von Höhen mehr Wasser zusammen, und der aus durchlöcherten, zerspaltenen und durchhöhlten Kalkmassen bestehende Grund des Sees kann durch diese seine natürlichen Abzugs-Kanäle das Wasser nicht so schnell abführen, daher steht er bisweilen lange Zeit unter Wasser.

Dagegen sind hier in Kurland drei intermittirende, ihren Wasserstand wechselnde Wasser, die keinen bekannten Zufluß, und keinen bekannten Abfluß haben, und doch abwechselnd mehrere Jahre hindurch leer, dann wieder mehrere Jahre mit Wasser gefüllt sind.

Der erste ist der Siggate-See im Gute Poopen, einige Werste von Angermünde.

Dieser See ist etwas über 1 Werst lang, ¼ Werst breit, auf drei Seiten von Sand-Dünen umgeben, von denen er keinen Zufluß erhalten kann, nach der vierten Seite hin ist er durch ein

schmales Thal mit tiefer liegenden kleinen Seen in Verbindung, denen er, wenn er Ueberfluß an Wasser hat, dieses zuschickt, jedoch nur wenn es sich über den Rand, den diese Thalenge bildet, erhebt. Er hat also keinen Zufluß und keinen tiefreichenden Abfluß; dennoch verliert er zu Zeiten sein Wasser so, daß nur ein paar kleine Vertiefungen (Kaulen genannt) mit Wasser gefüllt bleiben, er füllt sich wieder, ohne daß man bemerken könnte, wo das Wasser herkommt. Beides, das Füllen, wie das Leeren geht rasch und unabhängig von der Witterung vor sich. — Im Jahre 1850 besuchte ich ihn und fand ihn völlig trocken, so daß eine Elenskuh mit ihrem Kalbe quer durch dessen Kessel ging. — Die an dem See wohnenden Bauern sagten, er stehe sieben Jahre trocken, und sieben Jahre gefüllt, und werde 1851 sich wieder füllen. Dies erfolgte auch im Frühling 1851. Damals besuchte ich ihn wiederholt und fand ihn voll, bis zum höchsten Wasserstande, und in diesem hat er sich bis jetzt, im Herbst 1853 erhalten.

Ob dieser Wechsel wirklich regelmäßig nach sieben Jahre stattfindet, habe ich nicht mit Bestimmtheit ermitteln können. Was ich als zuverlässig erfuhr, war, daß er von 1845 bis 1850 leer gewesen ist.

Im Winter von 1852 auf 53 hat er zu Ende des Februars, bei anhaltendem Froste, Aufwasser von mehr als einem Fuß hoch gehabt. Dieses konnte also nicht von oben kommen, sondern mußte aus der Erde hervordringen. Die anwohnenden Bauern bemerkten: „Wir wissen nicht, woher der See das Wasser bekommt, auch nicht wohin es abfließt.“

Um diesen See herum befinden sich mehrere Sümpfe, welche sich gleichzeitig mit dem See füllen und leeren. Die Witterung ändert in seinem Zustande nichts. Trocken, geben ihm die Regen keinen Wasserstand, und ist er gefüllt, nimmt Dürre ihm nicht das Wasser. So ist er z. B. im Jahre 1853 völlig mit Wasser gefüllt geblieben. Die zu lösende Aufgabe ist: Wo kommt das Wasser her? wenn er sich füllt. Wo bleibt es? wenn er sich leert. Offenbar dringt das Wasser aus der Erde hervor. Aber von wo, und worum erst nach mehreren Jahren? das vermögen wir nicht zu erklären. Eine strenge Untersuchung, wie sein Wasserspiegel sich zu der Höhe der Umgegend verhält, könnte vielleicht einige Auskunft darüber geben, aber örtlich fehlt es an solchen sachkundigen Menschen. In dem Tahle, etwa 100 Schritt vom Siggatte-See ab, ist ein ganz kleiner See, lettisch Makschker-Esser genannt, zu dem der Siggatte-See sich erhebt, so daß er mit diesem im Niveau steht, der aber seinen Wasserstand niemals ändert. Außerdem sind noch 2 Wasser im Windauschen Forste, Kohke-Purwe, ein Sumpf, und Menster-Wigge, ein schmales Thal zwischen Sand-Dünen, welche einige Jahre hindurch trocken gewesen sind — jetzt im dürren Sommer 1853 aber sich mit Wasser gefüllt haben.

Eine zweite Naturmerkwürdigkeit ist, daß es in Kurland mehrere Dünen giebt, die nicht aus Sand, sondern großen abgerollten Granitblöcken bestehen.

Im Poopenschen Walde sind zwei solcher Stein-Dünen. Die eine, Akmin-Wirpel, konnte ich besuchen. Sie ist etwa zwanzig, auch mehr Schritte breit, 4—5 Fuß hoch und soll sieben Werst lang sein. Man kann sie nicht gut übersehen, weil sie mit jungem Laubholze dicht bedeckt ist. Die zweite Stein-Düne hatte ich nicht Zeit zu besuchen.

Eine viel ansehnlichere Stein-Düne, als die beiden in Poopen, soll im Rojenschen Walde, im Erwahlenschen Kirchspiele sein und eine Höhe von 12 und mehr Fuß haben, über 7 Werst fortlaufen, und mit großen Tannenbäumen besetzt sein, welche ihre Wurzeln durch das Moos hindurch, welches die Zwischenräume der Steine durchzogen hat, bis in die Erde hineingetrieben haben.

Diese Stein-Dünen, so wie die aus Lehm bestehenden, widerlegen die Ansicht, daß alle Dünen durch das Meer gebildet seien.

(Kurl. Gouv.-Ztg.)

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., ꝛc., wird von dem Windauschen Hauptmannsgerichte — nachdem der durch die Livländische Gouvernements-Zeitung Nr. 74 veröffentlichte Verkauf, der aus der Strandung des Preußischen Schiffes „Christian“ Capitain Meedenwald geborgenen Waaren und Gegenstände eingetretener Umstände wegen, am 20. d. M., nicht stattfinden können und nunmehr auf den 1. December d. J. vormittags 10 Uhr im Local dieser Behörde anberaumt worden, solches desmittelst unter Aufzählung der zu versteigernden Gegenstände als Apothekergeräthschaften, 122 verschiedene hornene, und 169 verschiedene messingene Waagschaalen und 6 Pillenmaschinen, 40 Kruken rauchenden Vitriol, 5 Fäßchen cristallisirter Arsenik, 1 Fäßchen Spießglas, 1 Fäßchen Marienglas, 5 Kisten mit Buchdruckerlettern und eine — anscheinend vollständige Wollreinigungs- und Spinn-Maschine für eine

größere Spinnfabrik bestimmt, — bekannt gemacht. Windau, den 21. October 1853.
Graf Koskull, Hauptmann.
Actuar W. v. Hertel.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts soll Dienstag am 3. November d. J. und an den folgenden Tagen, nachmittags um 5 Uhr, das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Johann Heinrich Speller gehörige Weinlager, bestehend in verschiedenen Weinsorten, sowohl in Fässern als auch auf Bouteillen gefüllt, in dem an der Kalkgasse unter dem von Kleinschen Hause befindlichen Keller, gegen gleich baare Bezahlung in Silber-Münze, öffentlich versteigert werden. Den 16. October 1853. —2—
Carl Anton Schröder,
Stadt-Auctionator.

Аукціонная продажа.

По опредѣленію Рижскаго Фохтейскаго Суда, во Вторникъ 3. числа Ноября сего года, и въ слѣдующіе за тѣмъ дни, по полудни, въ 5 часовъ въ погребѣ находящемся подъ домомъ фонъ Клейновъ, состоящемъ по Калковой улицѣ, продаваться будутъ съ аукціоннаго торга за наличныя деньги серебряною монетою разныхъ сортовъ виноградныя вины, какъ въ бочкахъ, такъ и въ бутылкахъ, принадлежащія конкурсной массѣ здѣшняго купца Іогана Гейнриха Шпеллера.
16. Октября 1853 года. —2—
Карлъ Антоновъ Шредеръ,
Городской Аукціонаторъ.

Zu vermiethen.

Zwei Familienwohnungen nebst allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten vermiethet 3.
J. C. Sommer, Webergasse Nr. 128.

Zwei Wohnungen für Unverheirathete sind im 2. Stock zu vermiethen im ehemaligen Sodoffskyschen Hause.

Zwei Zimmer für Unverheirathete sind zu vermiethen. Zu erfragen in der Zeitungs-Expedition im Schlosse.

Eine Etage ist meublirt in der Alt-Stadt zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition im Schlosse.

Im Pohrathschen Hause sind Wohnungen zu vermiethen.

Ein Haus nebst Speicher und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist zu vermiethen auf Muckenholm. Zu erfragen daselbst sub Pol.-Nr. 1. 3

Einen Keller zu Flachs oder Wein vermiethet C. H. Meintzen. 2

Vis-à-vis der neuen Börse, im Hause neben Caviezels Conditorei, an der großen Schloßstraße, ist das Parterre-Local, bestehend aus 2 geräumigen an einander hängenden Zimmern, das sich ganz besonders zu einem Comptoir eignen möchte, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Pastor Hedenström. 2

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeit ist zu vermiethen, in der kleinen Königstraße Nr. 252, Haus Wiesemann. 2

Im Hause der Wittwe Ohst, Petersburger Vorstadt, Mühlengasse Nr. 196 parterre rechts, sind 1—2 gut möblirte Zimmern zu vermiethen, welche sich auch zu einem Absteigequartier für auf dem Lande wohnende Personen eignen. Nähere Auskunft daselbst. 1

Drei Böden sind zu vermiethen in der St. Johannis-Gildestube. Das Nähere bei dem Oeconom. 2

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen bei A. Lanzow. 2

Eine Wohnung von 2 zusammenhängenden Zimmern für Unverheirathete ist in der Schaalstraße im Hause der Frau Aeltesten A. Münder zu vermiethen. 2

Eine zum Geschäftslocal geeignete Wohnung vermiethet von Neujahr ab
L. W. Witt, Kaufstrasse. 1

Ein Stallraum nebst Wagenremise, woselbst auch Heu für 2 Pferde befindlich, ist in der Petersburger Vorstadt zur Miethe zu haben durch das Erkundigungs-Büreau. 3

Zu verkaufen.

Ein gut bebautes Höfchen mit c. 12 Loofstellen Land steht für einen annehmbaren Preis zum Verkauf. Näheres bei Dan. Minus. 2.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28. October 1853. Censor C. Alexandrow.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)